

# Die DVP im November 2020/Inhaltsverzeichnis

## Abhandlungen

Jan-Phillip Steinfeld

### Kompetenzorientierte Rechtsdidaktik. . . . . 395

Kompetenzorientierung ist ein seit einigen Jahren etablierter Bildungsstandard sekundärer und tertiärer Bildungsgänge. Für den sekundären Bereich ist die Kompetenzorientierung im Berufsbildungsgesetz normiert worden. Im Bereich der Hochschulen förderte neben dem Bologna-Prozess insbesondere die lerntheoretisch begründbare Abkehr von der Vermittlung sog. trägen Wissens die Kompetenzorientierung.

Wer einen Kompetenzerwerb ermöglichen möchte, muss den Lernenden auch entsprechende rechtsdidaktische Lernangebote machen. Dieser Beitrag nimmt sich dieses Themas an und startet dafür mit dem Kompetenzerwerb Ermessensausübung.

Nach einer kurzen Klärung dessen, was Kompetenzorientierung bedeutet, werden Wege eines möglichen Kompetenzerwerbs aufgezeigt. In weiteren Folgebeiträgen werden dann andere Themenbereiche des allgemeinen Verwaltungsrechts mit Blick auf Kompetenzorientierung rechtsdidaktisch aufbereitet.

Martin Elsner

### Höherqualifizierende Berufsbildung im öffentlichen Dienst? . . . . . 398

Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist am 1.1.2020 in Kraft getreten. Es soll die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter steigern und damit zur Fachkräftesicherung nachhaltig beitragen. Hierzu gehören insbesondere die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Entscheidung zwischen beruflicher Aus- und Fortbildung oder Studium soll künftig eine Auswahl zwischen zwei gleichwertigen Wegen zum beruflichen Erfolg verdeutlichen.

Die Novelle hat neue Akzente für Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung sowie für höhere Berufsbildung gerade auch im Hinblick auf Anschlussfähigkeit gesetzt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur höherqualifizierenden Berufsbildung im öffentlichen Dienst (ÖD): Hält die Berufsbildung im nichttechnischen bzw. im verwaltungsbetriebswirtschaftlich orientierten ÖD den Anschluss? Welche Perspektiven einer beruflichen Personalentwicklung haben beruflich Qualifizierte im nichttechnischen öffentlichen Dienst?

Ralf Klomfajß

### Zur Drei-Komponenten-Rechnung der kommunalen Doppik . . . . . 402

Theoretisch begegnen Auszubildende – sei es als Beschäftigte oder Anwärter der Beamtenlaufbahnen zu den Verwaltungsberufen des öffentlichen Dienstes – der kommunalen Doppik im Fächerkanon des öffentlichen Finanzwesens. Grundsätzlich werden dabei vertiefende Kenntnisse in den jeweiligen Prüfungen erwartet, weil es sich um besonders wichtige Themen für die spätere Verwaltungspraxis handelt. Dabei spielt die kommunale Doppik vielschichtig in verschiedene Fachbereiche hinein, so besonders zum (kommunalen) Haushaltsrecht, zur Buchführung und selbstverständlich zum (kommunalen) Kaswesen.

Dieser Aufsatz zur Drei-Komponenten-Rechnung soll somit einerseits dazu dienen, prägnant wesentliche Aspekte zusammenzufassen, um möglichst punktereich die entsprechenden Leistungsnachweise erbringen zu können und überdies theoretisch gut auf den nachfolgenden Berufseinstieg vorzubereiten. Aber auch Praktikern soll dieser Aufsatz andererseits dazu dienen, die bereits praktisch wahrzunehmenden Aufgaben auch theoretisch besser einzuordnen. Abgestellt wird exemplarisch auf die Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz.

## Fallbearbeitungen

Birgit Moldenbauer

### Fallbearbeitung zur kommunalen Buchführung. . . . . 407

Diese Fallbearbeitung bietet durch die unterschiedliche Aufgabengestaltung die Möglichkeit, verschiedene Aspekte der kommunalen Buchführung in Niedersachsen zu wiederholen und zu vertiefen. In Teil A geht es in fünf Fallkonstellationen um das Buchen im Grund- und Hauptbuch. In Teil B wird der Unterschied zwischen dem aufwands- und dem bestandsrechnerischen Verfahren verdeutlicht und in Teil C zunächst die Systematik zum Abschluss des Vor- und des Umsatzsteuerkontos dargestellt und anschließend anhand eines Beispielfalles im Grundbuch gebucht.

Bernd Bak

### Verwaltungsmanagement . . . . . 412

Gegenstand dieser Fallbearbeitung sind insbesondere Aufgaben zur Personalentwicklung, zur Arbeitstechnik „Moderationsprozess“ und zur Stakeholder-Analyse.

Andreas Lenk

### Rheinischer Karneval im Verwaltungsrecht – der Zugplakettenfall. . . . . 419

Diese Klausur befasst sich mit den Erfolgsaussichten einer Klage gegen die Verweigerung einer Sondernutzungsurlaubnis.

Gerhard Lange

### Die voreilige Genehmigung . . . . . 425

Im Rahmen dieser Fallbearbeitung aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht mit Bezügen zum besonderen Verwaltungsrecht sind u.a. die Wirksamkeit einer auf einem Bierdeckel erteilten Genehmigung, die Rechtmäßigkeit der Bestätigung dieser Maßnahme sowie die Möglichkeit einer Rücknahme der Genehmigung zu prüfen.

## Rechtsprechung

Verfassungsrechtliche Anforderungen an Durchsuchung aufgrund eines anonymen Hinweises (BVerfG, Beschluss vom 14.7.2016 – 2 BvR 2474/14) .....	431
Erhebung von Kosten einer Evakuierungsmaßnahme wegen einer Kampfmittelbeseitigung (OVG Lüneburg, Urteil vom 28.11.2019 – 11 LC 606/18).....	432
Verbotsverfügung gegen sog. Autoposer (VG Karlsruhe; Urteil vom 17.12.2018 – 1 K 4344/17) .....	435
Verwendung von sog. Dashcam-Aufzeichnungen in Schadensersatzprozess (LG Landshut, Beschluss vom 1.12.2015 – 12 S 2603/15; s.a. BGH, Urteil vom 15.5.2018 – VI ZR 233/17).....	437

## Schrifttum 439

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage des Verlags C.F. Müller. Wir bitten um freundliche Beachtung!